

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Sonnabend, den 3. Januar 1885.

№ 1.

Socialistengesetz und Socialdemocratie im Jahre 1884.

In der deutschen Geschichte des vorigen Jahres hat die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemocratie eine außerordentlich wichtige Stelle eingenommen. Wie diese Abwehrmaßregel nutzlos gewesen wäre, wenn ihr die Ergänzung durch eine positiv reformatorische Thätigkeit gefehlt hätte, so würden die im Laufe des letzten Jahres so erfolgreich geförderten Reformarbeiten ihres Zwecks verfehlen, wenn man die zu ihrer friedlichen Durchführung erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßregeln verabsäumt hätte. Die Unvermeidlichkeit eines verstärkten Schutzes gegen die Gefahren des Umsturzes aber hatte sich im Laufe der jüngsten Vergangenheit allenthalben nachdrücklich genug geltend gemacht, um die Urtheilfähigen davon zu überzeugen, daß dem in Mitten einer wichtigen gesetzgeberischen Krisis stehenden Deutschland die Sicherheit gegen Störungen der gesellschaftlichen Friedensarbeit noch eine Weile gewährleistet bleiben muß.

Daß die Gefahr solcher Störungen gegenwärtig in erhöhtem Maße obwaltet, wissen alle Zeugen der letzten Ereignisse. Die Zahl der Fälle, in denen in der Vorbereitung begriffene Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit entdeckt wurden, läßt sich kaum mehr zählen, — rücksichtlich der zu mehr oder minder vollständiger Ausführung gekommenen revolutionären Schreckensthaten aber genügt es an die vorjährigen Brückensprengungen in Spanien und in England, an die zahlreichen, an den öffentlichen Plätzen und den Staatsgebäuden Londons entdeckten Sprenggeschosse und an die Mordthaten von Wien und von Florisdorf zu erinnern, die mit den vielbesprochenen Morden in Straßburg und Stuttgart aufs Engste zusammenhängen. Gerade in denjenigen Ländern, die ihrer geographischen Lage wegen für Deutschland zumeist in Betracht kommen, hatte die revolutionäre Propaganda während des letzten Jahres eine besonders lebhaft Thätigkeit entwickelt und dadurch die in Oesterreich und der Schweiz ergriffenen Repressivmaßregeln zu Geboten einer unabweislichen politischen Nothwendigkeit gemacht. Danach lag die Sache so, daß eine im Jahre 1884 ausgesprochene Wiederaufhebung des deutschen Socialistengesetzes nicht nur die frühere Agitation neu erweckt, sondern zugleich die Wirkung der in den übrigen Ländern ergriffenen Schutzmaßregeln in Frage gestellt, und den Führern der Bewegung die gewünschte Freistatt auf dem Boden des Deutschen Reichs eröffnet haben würde.

Unter dem schließlich unwiderstehlich gewordenen Druck der öffentlichen Meinung entschloß der Reichstag sich nach langen und lebhaften Verhandlungen, das Unvermeidliche zu thun und den gewaltsamen Umsturz- und Zerstörungs-Versuchen abermals die Verkündigung von Abwehrmaßregeln entgegen zu setzen. Ueber die revolutionären, auf einen gewaltsamen Umsturz abzielenden Pläne der Socialdemocratie — nicht nur der sogen. Anarchisten-Partei — war eben der Streit geschlossen, seit actenmäßig feststand, daß die socialistische Wädener Conferenz das frühere Programm dieser Partei dahin abgeändert hat, daß die herbeizuführende Umwälzung mit „allen Mitteln“ (nicht wie früher mit allen gesetzlichen Mitteln) angestrebt werden solle; und seit bei Gelegenheit der Reichstagswahlen im Herbst 1881 ausdrücklich gesagt worden war: „Wir wählen, um das Volk zu revolutioniren, unser Wahlsieg heißt Sieg der Revolution“; und seit es in dem Protocoll des Kopenhagener Socialistencongresses vom März 1883 ausdrücklich geheißen: „wir (die Socialdemocraten) sind eine revolutionäre Partei, unser Ziel ist ein revolutionäres, und wir geben uns über seine Durchführung auf parlamentarischem Wege keinen Illusionen hin“; — gegenüber der Wucht dieser Zeugnisse für den Ernst der drohenden Gefahr versagte selbst die Kraft der

fortschrittlichen Disciplin: 27 mit der Stimmung der Wähler genau bekannte Mitglieder der neu gebildeten freisinnigen Partei trennten sich von den Genossen, um für die Vorlage zu stimmen.

Als dieser Beschluß gefaßt wurde (10. und 12. Mai v. J.), lag eine sichere Kunde von dem in den letzten Tagen des alten Jahres zu Leipzig verhandelten scheußlichen Niederwald-Attentat noch nicht vor. Die bezüglichen Verhandlungen haben die letzten Zweifel an der Unentbehrlichkeit außerordentlicher Schutzmaßregeln bei der ungeheuren Mehrzahl der Deutschen beseitigt! Zum Behuf richtiger Beurtheilung der Sachlage muß aber noch an eine andere der Geschichte des vorigen Jahres angehörige Thatsache erinnert werden. Durch das inzwischen erfolgte Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli v. J. ist „den Erwartungen und Zusagen aufs Neue entsprochen worden, welche die Vorbereitung und den Erlaß des Gesetzes vom 21. October 1878 begleitet hatten.“

Landwirthschaftliche Produktionskosten und Productenpreise.

Das Grundübel, an welchem die Landwirthschaft leidet, beruht in dem Mißverhältniß zwischen den Produktionskosten und den Productenpreisen: erstere sind in den letzten dreißig bis vierzig Jahren erheblich gewachsen, während die Preise für die in der Landwirthschaft erzeugten Producte nicht nur im Durchschnitt auf derselben Höhe wie früher geblieben, sondern sogar erheblich gesunken sind.

Zu den hauptsächlichsten Produktionskosten in der Landwirthschaft gehören die Arbeitslöhne, die Schuldenzinsen und die Steuern. Die Arbeiter- und Gesindelöhne stehen zur Zeit, wie in einer an den Reichskanzler gerichteten Petition des landwirthschaftlichen Vereins für Westfalen und Lippe ausgeführt wird, doppelt bis dreifach so hoch, wie vor etwa dreißig Jahren. Das ist die Folge der reichen industriellen und städtischen Entwicklung und des sich auch mehr und mehr in der Landwirthschaft vollziehenden Uebergangs vom Naturallohn zum Geldlohn. Die Arbeitskräfte, und nicht immer die schlechtesten, haben sich mehr und mehr in die Industriebezirke gezogen, wodurch einerseits das Angebot von landwirthschaftlichen Arbeitern geringer geworden, andererseits die Ansprüche derselben gewachsen sind. Die erwähnte Petition glaubt behaupten zu können, daß die gleiche Arbeitsleistung in Berücksichtigung aller Nebenumstände gegenwärtig der Landwirthschaft dreimal so viel kostet, als wie vor dreißig Jahren.

Auch die Schulden sind in dieser Zeit gewachsen. Einmal durch die zwar an und für sich nothwendigen und segensreichen, für den Augenblick aber vielfach schwer drückenden Ablösungsgesetze, sodann aber durch die zunehmende Mobilisirung des Grundbesitzes, welche letzteren allmählich von dem Großcapital abhängig gemacht hat. Seitdem die städtischen Capitalien in landwirthschaftlichen Grundstücken angelegt und Grundstücke zu Speculationsobjecten gemacht werden, sind die Preise für dieselben in die Höhe getrieben worden. Nach dem Stande dieser Preise sind theils die Erbportionen, theils die Restkaufgelder eingetragen worden, obwohl der Ertrag meist auf der früheren Höhe geblieben ist: die Folge davon ist, daß häufig ein höherer Zinsfuß an die Erben oder Gläubiger bezahlt wird, als herausgewirtschaftet werden kann. Hierin liegt wieder eine neue Ursache der Verschuldung, wie auch andererseits die wachsenden Steuern die Verschuldung vermehren. In welchem Zahlenverhältniß die Verschuldung von heute zu derjenigen vor dreißig Jahren steht, läßt sich allerdings nicht feststellen, da wir einen Maßstab zur Beurtheilung der Verschul-